

# Generelle Freie Lizenz (Version 1.0), Januar 2006

Urheberrecht © 2006, Orbitex AG

## Markenrechte

ORBITEX®, ARVA®, ULURU®, XULURU® und EROICA ECSTASY® sind eingetragene Warenzeichen oder Wortmarken. Die Markenrechte an ORBITEX®, ARVA®, ULURU®, XULURU® und EROICA ECSTASY® sind nicht Bestandteil der Generellen Freien Lizenz und bleiben dem jeweiligen Markeninhaber vorbehalten.

## Präambel

Diese Lizenz soll dem Nutzer des vorliegenden Werkes ermöglichen, Kopien herzustellen und am Werk Änderungen vorzunehmen, das Werk öffentlich aufzuführen und für Verwertungshandlungen nach Ermessen ein Entgelt zu verlangen. Empfänger von Werkkopien haben dieselbe Freiheit. Jeder Empfänger von modifizierten bzw. kopierten Werken soll in gleicher Weise berechtigt und geschützt sein. Solche Nutzungshandlungen müssen in jedem Fall die folgenden Bestimmungen einhalten.

## Bedingungen und Konditionen

Diese Lizenz verlangt, dass die nachfolgenden Lizenzbestimmungen eingehalten werden, sowie, dass diese Lizenz oder zumindest eine Verweisung auf diese Lizenz in der jeweiligen Kopie und/oder Abänderung des Werkes dem Publikum mitgeteilt wird. Je nach Werkcharakter finden die nachfolgenden Bestimmungen einzeln oder in Kombination Anwendung.

- a) Enthält das Werk Noten, so dürfen diese (inklusive Partitur) und der Musiktext, sofern nicht ausdrücklich untersagt, in Teilen oder als Ganzes reproduziert, abgeändert, neu arrangiert, zusammengestellt und durch physische oder elektronische Medien vertrieben werden bzw. öffentlich aufgeführt werden.
- b) Enthält das Werk Text, so unterliegt dieser den Rechten unter a) vorstehend, darf jedoch nicht abgeändert, neu arrangiert und zusammengestellt werden.
- c) Enthält das Werk Tonaufnahmen, zum Beispiel Filme, Videos oder Fotos mit Tonkommentar, so unterliegen diese den Rechten unter a) vorstehend, sind jedoch beschränkt auf ausdrücklich genannte Titel gemäss der jeweiligen Titelliste des Originalwerkes. Abänderungen von Tonaufnahmen bzw. von Tonspuren, d.h. durch digitale Ton- oder Signal-Verarbeitung bzw. verwandte Methoden (sampling, re-sampling), dürfen nicht vorgenommen werden, ausser der oder die Urheber des Originalwerkes geben dazu vorgängig ihr ausdrückliches Einverständnis.
- d) Enthält das Werk Videosequenzen, so unterliegen diese den Rechten unter a) vorstehend, sind jedoch beschränkt auf ausdrücklich genannte Titel gemäss der jeweiligen Titelliste des Originalwerkes. Abänderungen von Videosequenzen, d.h. durch Schneidprogramme oder verwandte Methoden (sampling, re-sampling), dürfen nicht vorgenommen werden, ausser der oder die Urheber geben dazu vorgängig ihr ausdrückliches Einverständnis. Standbilder unterliegen denselben Beschränkungen.

e) Enthält das Werk Bilder bzw. Bildaufnahmen, welche dem Originalwerk entnommen wurden, so unterliegen diese den Rechten unter a) vorstehend, dürfen jedoch ohne vorgängiges ausdrückliches Einverständnis des oder der Urheber nicht abgeändert werden.

f) Handelt es sich beim Werk um ein Werk der Malerei oder bildenden Kunst, so dürfen Reproduktionen und Abänderungen unbeschränkt vorgenommen werden, sofern das Werk gemäss der ursprünglichen Intention des Künstlers nicht Teil eines Gesamtwerkes ist, welches unter die übrigen Bestimmungen dieser Lizenz fällt. Reproduktionen und Abänderungen müssen auf jeden Fall als solche gekennzeichnet werden.

g) Wenn diese Lizenz lediglich durch Verweisung einbezogen wird, bedarf es eines Hinweises auf Urheberrecht <Jahr> von <Name des Autors> sowie des Bezugsortes der Generellen Freien Lizenz bei Orbitex AG, Postfach, 8022 Zürich.

h) Wenn das Werk ausgestrahlt oder aufgeführt wird und der Verweis auf die Lizenz dem Werk nicht schriftlich beigegeben werden kann, muss er mündlich zuhänden des Publikums ausgesprochen werden.

i) Alle abgeänderten Versionen des Werkes, inklusive Werkbestandteile, welche in neuen Werken Eingang gefunden haben, müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- 1. Die abgeänderte Version muss als solche gekennzeichnet sein.
- 2. Die Person, welche die Abänderung vorgenommen hat, muss genannt und die Abänderungen müssen datiert werden.
- 3. Es muss auf das Original-Werk des bzw. der Urheber und dessen Bezugsort hingewiesen werden.
- 4. Der oder die Namen des oder der Urheber des Originalwerkes dürfen ohne dessen oder deren ausdrückliche Zustimmung nicht dazu verwendet werden, um eine Zustimmung zum neuen Werk zu behaupten oder zu implizieren.
- 5. Das neue Werk muss unter exakt dieser Lizenz veröffentlicht werden.

j) Es ist verboten und eine Verletzung dieser Lizenzvereinbarung, das Werk in Verbindung mit illegalen Aktivitäten zu verwenden. Es ist ebenfalls verboten, das Werk in radikaler oder karikierender Weise zu verwerten, um Menschen oder deren Glauben zu diskriminieren. Das Werk darf ausdrücklich nicht verwendet werden für die Zwecke von politisch extremen Gruppen oder dergleichen.

k) Falls ein Teil dieser Lizenz in einer Gerichtsbarkeit undurchsetzbar sein sollte, so verbleiben die restlichen Bestimmungen anwendbar.

l) Das vorliegende Werk wird lizenziert und zur Verfügung gestellt ohne Gewährleistung oder Garantie, sei es ausdrücklich oder impliziert.